



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Marcel Huber, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU

Unterstützung der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen die rechtsextremistische Musikszene

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt es, dass die Sicherheitsbehörden alle tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen, rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Vertriebsstrukturen zu unterbinden.

Der Landtag befürwortet und unterstützt insbesondere, dass

- das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und die Polizei eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und so rechtsextremistische Musikveranstaltungen frühzeitig erkennen. Dadurch können lageangepasst geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Veranstaltung bereits im Vorfeld zu verhindern sowie potenzielle Teilnehmer zu identifizieren. Aufgrund des intensiven Überwachungsdrucks der Sicherheitsbehörden und des damit verbundenen finanziellen Risikos gelingt es den Veranstaltern nur noch selten, rechtsextremistische Konzerte in Bayern durchzuführen.
- die Sicherheitsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den Verkauf verbotener oder indizierter Tonträger und Merchandising-Artikel sowie das Spielen verbotener oder indizierter Lieder während der Musikveranstaltung vor Ort unterbinden.
- die bayerischen Sicherheitsbehörden bereits intensiv die Aktivitäten rechtsextremistischer Bands beobachten und hierbei auch mit Behörden außerhalb Bayerns zusammenarbeiten.
- die Sicherheitsbehörden alle rechtlichen Mittel gegen Vertriebsstrukturen und Versandhandel für rechtsextremistische Musik und Merchandising-Artikel in Bayern prüfen.
- entsprechende Strafverfahren, etwa wegen der Verbreitung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, konsequent eingeleitet werden.
- die Staatsregierung mit der Einrichtung der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) eine zentrale Präventionsstelle geschaffen hat, die sich insbe-

sondere mit der Verhinderung des Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen befasst, dabei umfassend über rechtsextremistische Bands, Liedermacher, Stilrichtungen und Verbreitungsstrategien informiert und die Kommunen im konkreten Einzelfall sowie betroffene Institutionen oder Personen berät, die als Vermieter von Probe- und Veranstaltungsräumlichkeiten mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen konfrontiert werden.

Begründung:

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen sind geeignet, insbesondere Jugendliche an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und den Zusammenhalt innerhalb der Szene zu fördern. Sie dienen der Rekrutierung, als Kontaktbörse und dem Informationsaustausch innerhalb der Szene. Für Szeneaktivisten hat die Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen einen hohen Stellenwert.